

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Universität für Bodenkultur Wien

1 Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2 Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science – das Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an Young Science, c/o OeAD-GmbH, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien).

3 Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Universität für Bodenkultur Wien. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4 Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

schreibt sich an der Universität für Bodenkultur Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

Ansprechperson in der Studienabteilung

Mag. Ulrike Keber-Höbaus | ulrike.keber-hoebaus@boku.ac.at | T +43 (0) 1/47654-31101 | Gregor-Mendel-Straße 33, 1190 Wien

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5 Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).